

Häufig gestellte Fragen zur Betriebsbegehung

INHALT

1.	Wo finden sich alle Informationen für mich als Betriebsbegeher?	2
2.	Wie häufig werden Begehungen durchgeführt?	2
3.	Wie lange dauert eine Begehung?	2
4.	Wie sieht der organisatorische Ablauf aus?	2
5.	Was ist bei der Kontaktaufnahme mit den Kunden zu beachten?	3
6.	Mit welchen Entfernungen ist zu rechnen?	3
7.	Wie laufen die Schulungen ab und wie hoch ist zu erwartende Schulungsaufwand?	3
8.	Welche Schulungen müssen vor dem ersten Einsatz absolviert werden?	3
9.	Was ist ein Monitoring und wie häufig müssen diese durchgeführt werden?	3
10.	Gibt es weitere Schulungen und Kompetenzbewertungen?	4
11.	Welche Bezahlung erhält eine Betriebsbegeher?	4
12.	Welche Arten von Rechnungen gibt es?	4
13.	Wie rechne ich ab, wenn ich mehrere Begehungen an einem Standort durchführe?	4
14.	Kann ich meinen eigenen Betrieb begehen oder nur die Betriebe meiner Einkaufsgemeinschaft?	5
15.	Wie funktioniert die Schallpegelmessung im Rahmen der Betriebsbegehung?	5
16.	Was ist bei der Störschallpegelmessung zu beachten?	5
17.	Woher bekomme ich ein Schallpegelmessgerät?	6
18.	Welche Vorgaben macht die DAkkS bezüglich der Messung des Störschallpegels?	6
19.	Wie laut ist die Störquelle einzustellen?	7
20.	Was muss ich vor und während der Betriebsbegehung beachten?	7
21.	Was bedeutet im Begehungsprotokoll unter Punkt 4 Prüfkriterien „Lagermöglichkeit unter Umgebungsbedingungen“?	7
22.	Was ist bei dem Punkt „Materialien und Werkzeuge zum Herstellen von Rohlingen für Ohrabformungen“ zu beachten?	8
23.	Räumlich getrennte Lagerfläche für hygienisch wiederaufbereitete und nicht wiederaufbereitete Produkte	9
24.	An welcher Stelle soll die Störquelle aufgebaut werden, wenn dem Anpassraum ein Flur mit einer weiteren Tür oder sogar mehreren Türen vorangeht?	9
25.	Was genau muss geprüft werden zum Kriterienpunkt „Vorrichtung (oder Gerät) zur Prüfung der Sehschärfe in der Nähe inklusive der Beurteilung der Qualität des Binokulares (für die Nähe)“?	10

Hinweis: Im Interesse der Lesbarkeit wird die männliche Form von Funktionsbezeichnungen verwendet; dies schließt die weibliche Form ein.

1. Wo finden sich alle Informationen für mich als Betriebsbegeher?

Wir haben einen internen Bereich mit Informationen für Betriebsbegeher auf unserer Website www.praeq.de eingerichtet. Bitte erfragen Sie die Zugangsdaten bei der präQ.

2. Wie häufig werden Begehungen durchgeführt?

Derzeit gehen wir davon aus, dass jeder Begeher 3 bis 5 Einsätze pro Monat hat. Selbstverständlich können aus terminlichen oder anderen Gründen Aufträge abgelehnt werden. Je nach geografischer Lage und Anzahl der schon dort eingesetzten Begeher, kann es auch zu weniger Einsätzen kommen.

3. Wie lange dauert eine Begehung?

Eine Begehung dauert ca. 30 Minuten, eine Kombibegehung Augenoptik und Hörakustik entsprechend länger.

4. Wie sieht der organisatorische Ablauf aus?

Von der präQ erhalten Sie per E-Mail einen Auftrag und mit dem Auftrag die Kontaktdaten des zu begehenden Betriebes, bei dem Sie sich zur Terminvereinbarung melden sollen. Die Betriebsbegehung sollte in der Regel innerhalb von 4 Wochen erfolgen. Wünscht der Kunde wünscht eine spätere Begehung, z. B. weil im Falle einer Neueröffnung noch nicht alles fertiggestellt ist oder es handelt es um eine Re-PQ oder eine Überwachung kann es zu längeren Fristen kommen. Die Fristen entnehmen Sie bitte immer unserem Auftrag.

Mit der Auftragserteilung erhalten Sie eine bereits personalisierte Auftragsbestätigung und Neutralitätserklärung sowie das personalisierte Betriebsbegehungsprotokoll. Die Auftragsbestätigung und Neutralitätserklärung übersenden Sie uns bitte ausgefüllt und unterschrieben – gerne auch per E-Mail an: begehung@praeq.de VOR dem Begehungstermin. Bitte kontaktieren Sie uns bei Befangenheit umgehend.

Nach der Begehung übersenden Sie der präQ das ausgefüllte Betriebsbegehungsprotokoll und Ihre Rechnung, entweder im Original per Post oder per E-Mail an begehung@praeq.de. Wir dürfen Sie bitten, die Protokolle im Original ca. ein Jahr aufzubewahren. Auch bitten wir Sie, vor dem Versand per Post eine Kopie anzufertigen und diese ebenfalls aufzubewahren. Parkbelege, Fahrkarten o.ä. benötigen wir immer im Original.

5. Was ist bei der Kontaktaufnahme mit den Kunden zu beachten?

Der Großteil unserer Kunden wünscht eine Kontaktaufnahme ausschließlich über den Hauptbetrieb oder die Verwaltung. Wir bitten unser Begehungspersonal deshalb, unsere Kunden ausschließlich über die von uns übersandten Telefonnummern und E-Mail-Adressen zu kontaktieren.

6. Mit welchen Entfernungen ist zu rechnen?

Die Begehungen finden im näheren geografischen Raum der Wohn- bzw. Arbeitsstätte des Begeher's statt. Durchschnittlich sind das derzeit 20 bis 50 km zum Einsatzort, in entlegenen Gebieten müssten u. U. auch weitere Strecken zurückgelegt werden.

Im Bereich Augenoptik können die Entfernungen zunächst etwas länger ausfallen, da unser Netz an Betriebsbegehern für diesen Versorgungsbereich erst im Aufbau ist.

7. Wie laufen die Schulungen ab und wie hoch ist der zu erwartende Schulungsaufwand?

Die Schulungen sind webbasiert im internen Bereich unter „Schulungen“ auf unserer Website www.praeq.de, sodass zeit- und ortsungebunden darauf zugegriffen werden kann. Den Zeitaufwand halten wir auf ein Minimum begrenzt, da der Großteil der Begeher beruflich stark eingebunden ist. Die Schulungen sind obligatorisch, da die präQ als akkreditierte Stelle die Verpflichtung hat, ein funktionierendes Managementsystem vorzuhalten (siehe auch Punkt 10).

8. Welche Schulungen müssen vor dem ersten Einsatz absolviert werden?

Vor dem ersten Einsatz müssen folgende Schulungen absolviert werden:

- Gesetzliche und normative Regelungen
- Betriebsbegeher-schulung 1
- Betriebsbegeher-schulung 2
- Zertifizierungsprogramm

Falls Sie auch bzw. nur die Augenoptik begehen möchten, ist zusätzlich die Schulung Augenoptik vorgeschrieben.

Nachdem Sie die Schulungen gelesen und angeschaut haben, bitten wir Sie dem Bestätigungslinks unter „Schulungen“ im internen Bereich zu folgen. Sie werden gebeten, Namen, Datum und E-Mail-Adresse anzugeben. Auf diese Weise können wir nachverfolgen, wer die Schulungen absolviert hat. Danach beantworten Sie einige Verständnisfragen und haben selbst die Möglichkeit, Fragen zu stellen und Anmerkungen zu hinterlassen. Nach Auswertung Ihres Formulars erhalten Sie von der präQ eine Bestätigung über die Teilnahme an den Schulungen. Sie sind die erste Voraussetzung für Ihren Einsatz als Betriebsbegeher.

9. Was ist ein Monitoring und wie häufig müssen diese durchgeführt werden?

Die Kernpunkte der Norm DIN EN ISO/IEC 17065, nach der sich alle PQ-Stellen zu akkreditieren haben, sind Neutralität und Kompetenz. Im Zuge der Kompetenzbewertung muss jeder Mitarbeiter alle drei Jahre ein Monitoring erhalten, was bedeutet, dass ein anderer Begeher bei einer Begehung anwesend ist, die Arbeit des anderen anhand eines Monitoring-Protokolls beobachtet und beurteilt. Als neuer Begeher muss das Monitoring im Rahmen Ihrer ersten Begehungen stattfinden.

Der Monitoring-Begeher gibt Ihnen vor Ort ein Feedback zur Durchführung Ihrer Begehung, bei welchem Sie auch Ihren Monitoring-Bericht einsehen können. Diesen erhält dann die präQ zur Kompetenzbewertung.

Ein Betriebsbegeher darf ein Monitoring bei einem anderen Betriebsbegeher nach

- einem erfolgreichen eigenen Monitoring,
- einer Empfehlung des Monitoring-Begehers und
- einer erfolgreichen Schulung zum Monitoring-Betriebsbegeher durchführen.

10. Gibt es weitere Schulungen und Kompetenzbewertungen?

Eine Akkreditierung ist das hoheitliche Instrument zur Kompetenzfeststellung, die „Prüfung der Prüfer“. Die Akkreditierung bestätigt die Kompetenz von Konformitätsbewertungsstellen (KBS). Fachliches Können (Kompetenz), Unabhängigkeit und Neutralität müssen nachgewiesen werden. Aus diesem Grund müssen regelmäßige Kompetenzbewertungen und Schulungen beim gesamten Personal der präQ durchgeführt werden.

11. Welche Bezahlung erhält ein Betriebsbegeher?

Für Betriebsbegehungen wird neben den Fahrtkosten eine Pauschale von € 100,00, für eine Kombibeghehung (Augenoptik und Hörakustik) € 150,00 gezahlt.

Die zu den Reisezielen gefahrenen Kilometer sind anhand des Tachometerstandes zu ermitteln. Pro Kilometer beträgt die Reisekostenpauschale EUR 0,38.

Im Rahmen des Monitorings erhält der Monitoring-Betriebsbegeher die Pauschale plus Fahrtkosten, handelt es sich um das Erstmonitoring für die Benennung als Begeher, bekommt der gemonitorte Betriebsbegeher für diesen Termin nur die Fahrtkostenerstattung. Bei allen weiteren Monitorings erhalten dann beide Begeher die Pauschale plus Fahrtkosten.

12. Welche Arten von Rechnungen gibt es?

Wir stellen Ihnen zwei verschiedene Arten von Rechnungsformularen zur Verfügung, eines mit und eines ohne Mehrwertsteuer, die Sie gerne verwenden können. Selbstverständlich können Sie uns auch eine eigene Vorlage (auch auf Ihrem Geschäftspapier) zusenden. Die Verwendung beider Formulare (sowohl mit als auch ohne Mehrwertsteuer) ist üblich und es sind keine Präferenzen erkennbar. Am besten wäre es, Sie würden sich in dieser Angelegenheit kurz mit Ihrem Steuerberater besprechen, welche Option für Sie in Frage käme. Bitte beachten Sie beim Ausfüllen des Formulars, die Betriebsstätte, in der die Begehung stattgefunden hat, zu vermerken.

Bitte bedenken Sie, dass das Rechnungsdatum nicht VOR dem Begehungsdatum (=Leistungsdatum) liegen darf. Parkbelege, Fahrscheine oder ähnliches sind immer im Original einzureichen.

13. Wie rechne ich ab, wenn ich mehrere Begehungen an einem Standort durchführe?

Pro durchgeführte Begehung berechnen Sie die volle An- und Abfahrt. Falls Sie mehrere Begehungen bei einer Firma an einem Standort durchführen, berechnen Sie bitte An- und Abfahrt einmalig und rechnen die Zwischenstrecke zwischen den Filialen hinzu.

14. Kann ich meinen eigenen Betrieb begehen oder nur die Betriebe meiner Einkaufsgemeinschaft?

Die Betriebsbegeher werden aus Neutralitätsgründen sowie dem Gebot der Nichtdiskriminierung vertraglich dazu verpflichtet, ihre Arbeit neutral, weisungsfrei und unabhängig zu verrichten. Ebenso handeln die Betriebsbegeher ohne Eigeninteresse am Ausgang des Präqualifizierungsverfahrens und gewähren allen Betrieben einen gleichberechtigten Zugang und gleichberechtigte Informationen zum Verfahren. Sie stellen transparente, diskriminierungsfreie und wirtschaftliche Verfahren sicher und handeln unparteilich. Das bedeutet, dass die Begeher nur dann Aufträge ablehnen können, wenn sie dem zu begehenden Betrieb nicht neutral gegenüberstehen und somit befangen sind – was zum Beispiel der Fall wäre, wenn Sie den eigenen Betrieb begehen würden. Als Diskriminierung wäre zum Beispiel zu

verstehen, wenn Begeher, die Mitglieder einer Einkaufsgemeinschaft sind, nur Mitgliedsbetriebe begehen würden. Von Seiten der präQ erfolgt keine Abfrage bezüglich Mitgliedschaften in Einkaufsgemeinschaften sowohl unserer Kunden als auch unserer Betriebsbegeher.

15. Wie funktioniert die Schallpegelmessung im Rahmen der Betriebsbegehung?

Für alle Betriebsbegeher, die im Rahmen einer Betriebsbegehung den Störschallpegel in den Anpassräumen der Hörakustiker-Betriebe messen, wurde eine Verfahrensanweisung erstellt, die den genauen Ablauf einer Messung und die Anforderungen an Schallpegelmessgeräte festlegt. Diese finden Sie wie alle anderen Informationen im internen Bereich auf unserer Homepage. Die Vorgaben der DAkkS erfahren Sie unter Punkt 16.

16. Was ist bei der Störschallpegelmessung zu beachten?

- a) Wo wird die Geräuschquelle platziert?

Die Geräuschquelle wird im Anstand von einem Meter vor dem Anpassraum platziert (gemessen von der unteren Kante der geschlossenen Tür des Anpassraums aus).

- b) Wo liegt die Geräuschquelle?

Bitte legen Sie die Geräuschquelle auf den Rand eines Stuhls, der im Abstand von ca. einem Meter zur geschlossenen Tür des Anpassraums gestellt wird.

- c) Wie wird die Geräuschquelle auf 60dB(A) eingestellt?

Auch dies erfolgt in einem Abstand von einem Meter gemessen von der geschlossenen Tür des Anpassraums aus. Mit Hilfe des Lautstärkereglers bringen sie das Geräusch auf 60dB(A) +2 dB Toleranz, sodass an der Türschwelle 60 dB erreicht werden. **Bitte schalten Sie das Gerät vor der Messung nochmal aus und erst im geschlossenen Anpassraum wieder an.**

- d) Was passiert, wenn mehr als 40dB(A) gemessen werden?

maximaler Störschallpegel ≤ 40 dB/A Wert:	☐ ja	☐ nein
---	-----------------------------	-------------------------------

Bitte kreuzen Sie „nein“ an im Begehungsprotokoll an, notieren Sie den gemessenen Wert und die Nichtkonformität im Feld „Bemerkungen“.

- e) Welcher gemessene Wert muss angegeben werden?

Der Höchstwert muss ins Protokoll eingetragen werden. Beachten Sie aber bitte, dass Geräusche, die plötzlich auftauchen und nicht zum gewohnten Geräuschumfang gehören, nicht berücksichtigt werden sollen. Sie können mit der Messung erneut beginnen oder diesen Wert ausklammern.

17. Woher bekomme ich ein Schallpegelmessgerät?

Die präQ stellt allen Betriebsbegeherinnen und Betriebsbegehern ein geeignetes Schallpegelmessgerät zur Verfügung. Dieses wird Ihnen kalibriert übersandt und ist sofort einsatzbereit. Einmal im Jahr bitten wir Sie, dieses an uns zur neuen Kalibrierung zu übersenden. Auch bitten wir, uns umgehend zu informieren, wenn Defekte auftreten und uns das Gerät direkt zur Überprüfung einzusenden.

Die präQ führt eine aktuelle Liste aller sich im Einsatz befindlichen Geräte (Datenblatt Schallpegelmessgerät).

Nach Beendigung der Tätigkeit bei der präQ GmbH ist das Schallpegelmessgerät an die präQ zurückzusenden.

18. Welche Vorgaben macht die DAkkS bezüglich der Messung des Störschallpegels?

In den FAQ der DAkkS zur Messung des Störschallpegels heißt es unter anderem:

„Die PQ-Stelle hat in einer Verfahrensanweisung oder Arbeitsanweisung (wie auch immer benannt) zu beschreiben, wie die Messungen vor Ort durchgeführt werden sollen. Dabei ist zu berücksichtigen:

- Es muss vor der Messung eine Funktionsprüfung des Messgeräts durchgeführt werden (diese ist in einer Verfahrensanweisung zu beschreiben). Es muss eine geeignete Geräuschquelle bei der Prüfung verwendet werden (bspw. sog. „weißes Rauschen“, das eine einheitliche Lautstärke über den gesamten Frequenzbereich garantiert).
- Die Geräuschquelle wird auf eine von der PQ-Stelle/dem Betriebsbegeher bestimmte Lautstärke eingestellt. Die gewählte Lautstärke muss ein praxistaugliches Ergebnis liefern und vor Ort befindliche Besonderheiten berücksichtigen. Üblich ist ein Bereich zwischen 60 und 80 dB/A.
- Eine erste Messung wird bei aktiver Geräuschquelle vor dem Anpassraum vorgenommen.
- Eine zweite Messung erfolgt bei laufender Geräuschquelle innerhalb des Anpassraums bei geschlossener Tür. Die Messung hat über einen geeigneten Zeitraum zu erfolgen. Ist der gemessene Wert kleiner als oder gleich 40 dB/A, ist die Prüfung bestanden, andernfalls ist sie nicht bestanden.

Die PQ-Stelle hat in einer Verfahrens- oder Arbeitsanweisung zu beschreiben, wie die eingesetzten Geräte zu lagern und zu transportieren sind. Weiterhin ist zu beschreiben, wie verfahren wird, wenn die Geräte beschädigt werden, da dann der einwandfreie Einsatz der Messgeräte nicht mehr gewährleistet ist.“

Die präQ kommt diesen Mindestanforderungen nach. Bei Änderungen der Verfahrensanweisung zur Messung des Störschallpegels informieren wir Sie umgehend und stellen das aktuelle Dokument in den internen Bereich unserer Website.

Die VA zur Messung des Störschallpegels gibt folgende Anweisung bezüglich einer Funktionsprüfung:

- (a) Vor der Messung ist eine Funktionsprüfung durchzuführen. Die Prüfung beinhaltet die Sicherstellung, dass
- das Gerät bzw. die Batterie aufgeladen ist,
 - das Gerät keine dem einwandfreien Betrieb beeinträchtigenden Schäden oder Mängel aufweist,
 - das Mikrofon frei von Schmutz und Fremdkörpern ist.

19. Wie laut ist die Störquelle einzustellen?

Die DAkKS beschreibt, dass eine Lautstärke der Geräuschquelle zwischen 60 und 80dB(A) üblich sei und zudem die Besonderheiten vor Ort berücksichtigen solle. Die präQ gibt folgende Erklärung dazu ab:

Einstellung der Schallwiedergabeeinrichtung auf 60 dB(A) mit einer Toleranz von +2 dB(A):

Ausgang ist die Bewertung der Praxisbedingungen und die Frage, welche Störgeräusche vor der Anpasskabine produziert werden könnten. Diese Geräusche beschränken sich je nach Lage der Anpasskabine in den Räumlichkeiten des Betriebs auf Unterhaltungen und Schritte (was ca. 60 dB(A) entspricht). Bei anderen Störgeräuschen von außen (z. B. Staubsauger, laute Kinderstimmen innerhalb des Betriebs, aber auch Baugeräusche, laute Fahrzeuge oder Donner außerhalb des Betriebs), unterbricht der Akustiker seine Messungen. Geräuschen, die regelmäßig von außen eindringen können (wie Straßenlärm), muss die Kabine ohnehin standhalten und sie müssen nicht zusätzlich vor der Tür des Anpassraums produziert werden.

20. Was muss ich vor und während der Betriebsbegehung beachten?

Das Betriebsbegehungsprotokoll muss aktuell sein und vollständig ausgefüllt werden. Sollte sich der Stand des Protokolls ändern, werden Sie informiert und die aktuelle Version wird Ihnen im internen Bereich zur Verfügung gestellt. In der Regel erhalten Sie ein personalisiertes Protokoll von uns. Fällt Ihnen ein Fehler auf, melden Sie sich bitte bei uns.

Achten Sie bitte auch darauf, dass keine Lücken gelassen werden und der Wert der Störschallpegelmessung mit Nachkommastelle eingetragen wird. Im Feld „Anmerkungen“ sollten zudem Auffälligkeiten oder Abweichungen/Mängel notiert werden, aber gerne auch Positives.

21. Was bedeutet im Begehungsprotokoll unter Punkt 4 Prüfkriterien „Lagermöglichkeit unter Umgebungsbedingungen“?

Lagermöglichkeit unter Umgebungsbedingungen gemäß den in den Produktunterlagen des Herstellers vorgegebenen Spezifikationen: Die Produkte dürfen nicht zusammen mit Chemikalien gelagert und müssen vor extremer Hitze, extremem Frost, Sonneneinstrahlung, Nässe, hoher Luftfeuchtigkeit, Verschmutzungen sowie starken magnetischen Feldern geschützt werden. ☐ ja ☐ nein

Bitten Sie den Ansprechpartner im Betrieb während der Begehung eine Schublade oder einen Schrank zu öffnen und lassen Sie sich ein oder zwei Produkte zeigen. Bitte nie eigenmächtig Schubladen oder Schränke öffnen.

Die Auswertung verschiedener Herstellerangaben hat folgende Schnittmenge ergeben:

Die Produkte dürfen nicht zusammen mit Chemikalien gelagert und müssen vor extremer Hitze und extremem Frost (ca. -15 bis +55°C), Sonneneinstrahlung, starker Feuchtigkeit (bis ca. 90% Luftfeuchtigkeit) und starken magnetischen Feldern sowie Verunreinigungen geschützt werden.

In der 10. Fortschreibung wurde festgesetzt, dass jeder Leistungserbringer eine schriftliche Selbstverpflichtung über die Einhaltung der vom Hersteller vorgegebenen Lagerbedingungen sowie die Beschreibung der Maßnahmen erbringen muss.

Da die meisten Betriebe sowohl für den Versorgungsbereich 13A Hörhilfen als auch für 13B Signalanlagen für Gehörlose präqualifiziert sind, bitten wir Sie, auch die Lagerbedingungen für Signalanlagen zu prüfen. Im Falle der Augenoptik würde dies ggf. den Versorgungsbereich 25F Bildschirmlesegeräte, Kamerasysteme und Leseständer betreffen.

22. Was ist bei dem Punkt „Materialien und Werkzeuge zum Herstellen von Rohlingen für Ohrabformungen“ zu beachten?

Im Kriterienkatalog des GKV-SV heißt es:

„Materialien und Werkzeuge zur Herstellung von Rohlingen aus Ohrabformungen, sofern diese im Betrieb des Hörakustikers erfolgt. Bei Herstellung von Rohlingen im Labor (zentral oder extern) Vorhaltung von (Verpackungs-)Materialien zum sicheren Postversand der Ohrabformung. Alternativ Vorhaltung von EDV und Geräten zum Einscannen der Ohrabformung und zur sicheren Übermittlung der digitalisierten Ohrabformung.“

Bei der Betriebsbegehung in den Fachgeschäften ist der genannte Punkt erfüllt und kann mit „ja“ im Protokoll beantwortet werden, wenn die im folgenden genannten Materialien vorhanden sind:

Fertigung von Otoplastiken	Benötigte Materialien
...im Fachgeschäft	Materialien wie beispielsweise Fotoplast S hart, Egger flex/AB oder Otoform protect, Drucktopf o.ä.
...im zentralen oder externen Labor	Verpackungsmaterialien <u>oder</u> EDV und Geräte zum Einscannen der Ohrabformung und Übermittlung

Wenn keine der genannten Materialien vorhanden sind, kreuzen Sie im Betriebsbegehungsprotokoll „nein“ an. Die präQ wird sich dann nach Erhalt des Begehungsprotokolls mit dem Betrieb in Verbindung setzen.

23. Räumlich getrennte Lagerfläche für hygienisch wiederaufbereitete und nicht wiederaufbereitete Produkte

Weiter wurde Punkt 4 des Begehungsprotokolls ausschließlich für wiedereinsatzbare Produkte um ein weiteres Prüfkriterium erweitert: „Für wiedereinsatzbare Produkte räumlich getrennte Lagerfläche für hygienisch bereits aufbereitete und nicht aufbereitete Produkte. Die Lagerflächen sollten gekennzeichnet und klar voneinander getrennt sein, so dass Verwechslungen ausgeschlossen sind, d. h. ein Rein- und ein Unreinlager egal in welcher Form. Ist diese Trennung klar erkennbar, kann dieser Punkt mit „ja“ beantwortet werden.“

Bitte bedenken Sie, dass sich dieses Kriterium nur auf den VB 16B Signalanlagen für Gehörlose sowie VB 25F Bildschirmlesegeräte bezieht und die Lagerflächen eine entsprechende Größe aufweisen müssen.

24. An welcher Stelle soll die Störquelle aufgebaut werden, wenn dem Anpassraum ein Flur mit einer weiteren Tür oder sogar mehreren Türen vorangeht?

Soll in diesem Fall die Störquelle wie im Bild auf Position 1 vor der Tür des Anpassraums oder auf Position 2 vor der Tür des Flures aufgebaut werden?



Geht vom Flur keine andere Türe ab als die zum Anpassraum und/oder der Flur wird von niemandem betreten außer dem Kunden und dem Akustiker, um in den Anpassraum zu gelangen, ist die Messung auf Position 2 gerechtfertigt.

Gehen vom Flur andere Türen ab, z. B. zur Küche oder zum Werkstattraum, müsste die Störquelle auf Position 1 platziert werden, also direkt vor der Tür zum Anpassraum.

Bei Unklarheiten kontaktieren Sie - auch gerne während der Begehung - die MitarbeiterInnen der präQ. Sollte dies nicht möglich sein, führen Sie zwei Messungen (direkt vor dem Anpassraum und vor der letzten Tür) durch und schildern im Bemerkungsfeld die Gegebenheit, sodass die präQ im Nachgang entscheiden kann, welche Messung gelten kann.

25. Was genau muss geprüft werden zum Kriterienpunkt „Vorrichtung (oder Gerät) zur Prüfung der Sehschärfe in der Nähe inklusive der Beurteilung der Qualität des Binokularsehens (für die Nähe)“?

- Nahprüftafeln mit der Möglichkeit der Trennung der Seheindrücke und Messbrille

ODER

- Nahprüfgerät/Tablet mit entsprechenden Testreihen zur Testung der Qualität des Binokularsehens für die Nähe

Wie z. B. folgendes

